



Bewertungsbericht
zum Antrag der
Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein,
Fachbereich IV,
auf Akkreditierung des
Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit"
(Bachelor of Arts; B.A.)

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
0. Einleitung	3
1. Allgemeines	4
2. Aufbau	7
3. Fachlich-inhaltliche Aspekte	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	7
3.2 Modularisierung des Studiengangs	11
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	17
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	18
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	19
3.6 Qualitätssicherung	20
4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung	
4.1 Lehrende	22
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	24
5. Institutionelles Umfeld	25
6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung	27
7. Beschluss der Akkreditierungskommission	33

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 i.d.F. vom 15.06.2007 gemäß § 9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert auf der 54. Sitzung am 08.10.2007; der Beschluss wurde am 01.01.2008 wirksam; Drs. AR 86/2007*). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

1. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begehung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begehung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungs-

ziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begehung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begehung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begehung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der "Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Sozial- und Gesundheitswesen" (EFH Ludwigshafen), Fachbereich Soziale Arbeit, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) wurde am 13.12.2007 in elektronischer und in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht.

Der Akkreditierungsvertrag zwischen der EFH Ludwigshafen und der AHPGS wurde am 26.07.2007 unterzeichnet.

Am 13.12.2007 wurden folgende Antragsunterlagen für das Akkreditierungsverfahren des BA-Studienganges "Soziale Arbeit" eingereicht (die von den Antragstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeiten - durchlaufend nummeriert):

- Anlage 1: Akkreditierungsantrag Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit",
- Anlage 2: förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherstellung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung im Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" (vom 20.06.2007),
- Anlage 3: Modulhandbuch für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit",
- Anlage 4: Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit" mit Anlage Studienplan und Studienverlaufsplan (*Die PO wird nach der Überarbeitung und der Genehmigung einer Rechtsprüfung unterzogen werden; siehe Anlage 9*),
- Anlage 5: Qualitätshandbuch für den Bereich des integrierten Praktischen Studiensemesters im Rahmen des Schwerpunktstudiums "Berufliche Praxis Sozialer Arbeit I - III" im BA-Studiengang "Soziale Arbeit" (in das Qualitätshandbuch ist eine "Praktikumsordnung" integriert),
- Anlage 6: Diploma-Supplement Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit".

Am 20.08.2007 hat die AHPGS der EFH Ludwigshafen "offene Fragen" und Anmerkungen bezogen auf den "vorläufigen" Akkreditierungsantrag BA "Soziale Arbeit" zugeschickt, die in den offiziellen Antrag eingearbeitet wurden.

- Anlage 7: "Offene Fragen" der AHPGS an die EFH Ludwigshafen vom 20.08.2007 (zum "vorläufigen" Antrag).

Am 09.01.2008 hat die AHPGS der EFH Ludwigshafen "offene Fragen" und Anmerkungen bezogen auf den Akkreditierungsantrag BA "Soziale Arbeit" vom 13.12.2007 zugeschickt. Die Antworten der Fachhochschule und eine weitere Unterlage wurden am 25.01.2008 bei der AHPGS eingereicht.

- Anlage 8: "Offene Fragen" der AHPGS an die EFH Ludwigshafen vom 09.01.2008,
- Anlage 9: Antworten der EFH Ludwigshafen vom 25.01.2008 bezogen auf die "offenen Fragen" der AHPGS vom 09.01.2008,

- Anlage 10: Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen zum BA-Studiengang "Soziale Arbeit" an der Fachhochschule Ludwigshafen - Fachbereich IV - nach Bildungsnachweisen.

Am 25.01.2008 hat die AHPGS der EFH Ludwigshafen die zusammenfassende Darstellung mit der Bitte um Prüfung und Freigabe zugeschickt. Die zusammenfassende Darstellung wurde von der Fachhochschule am 31.01.2008 frei gegeben.

In Rheinland-Pfalz ist die Akkreditierung Voraussetzung für die staatliche Genehmigung. Anwendung finden der Kultusministerkonferenzbeschluss (KMK-Beschluss) "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" vom 10.10.2003 i.d.F. vom 22.09.2005 und der KMK-Beschluss "10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland" vom 12.06.2003 (*siehe Akkreditierungsrat: Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung und die Einrichtung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor / Bakkalaureus und Master / Magister in den einzelnen Bundesländern; Stand 21.06.2007*).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert auf der 54. Sitzung am 08.10.2007; der Beschluss wurde am 01.01.2008 wirksam; Drs. AR 86/2007*).

Am 18. März 2008 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Sozial- und Gesundheitswesen, Fachbereich Soziale Arbeit, auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" auf Empfehlung der Gutachter positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30. September 2013 aus.

2. Aufbau

Der von der EFH Ludwigshafen eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) enthält die im Kriterienkatalog der AHPGS (*Antrag auf Akkreditierung - Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie eine Auflistung der einzureichenden Unterlagen*) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der hier zur Akkreditierung vorliegende BA-Studiengang "Soziale Arbeit" ist ein von der EFH Ludwigshafen neu konzipierter Studiengang, der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angeboten werden soll. Der BA-Studiengang wird dabei (im Verbund mit dem von der Fachhochschule geplanten konsekutiven Master-Studiengang "Soziale Arbeit", der Inhalte des BA-Studiums fachlich fortführen und vertiefen soll) den laufenden Diplomstudiengang "Soziale Arbeit" (der in seiner derzeitigen Form seit 2001 bestehende Studiengang wird vom Fachbereich "Soziale Arbeit" verantwortet) sukzessive ablösen und ersetzen, so die Antragsteller. Der neue BA-Studiengang wird im Zuge der zum Sommersemester 2008 geplanten Fusion der "Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen" mit der staatlichen "Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Wirtschaft" (die Fusion ist verbunden mit einem Trägerwechsel von der Kirche zum Land) dem Fachbereich IV der dann gemeinsamen Hochschule angegliedert werden (*siehe dazu Anlage 1, S. 1 und S. 4*). Die

Bezeichnung des neuen Fachbereiches ist derzeit noch nicht absehbar (*die vom neuen Fachbereich zu verantwortenden Studiengänge sind in Anlage 9, Fachbereich IV gelistet*).

Der BA-Studiengang "Soziale Arbeit", an dem keine weiteren Hochschulen beteiligt sind, ist als ein grundständiges Präsenzstudium in Vollzeit mit einer Regelstudienzeit von sieben Semestern konzipiert (*siehe Anlage 1, S. 11 und Anlage 4, § 4*). Im Studiengang werden insgesamt 210 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt (Creditpoint; CP) entspricht dabei einer studentischen Arbeitsbelastung (workload) von 30 Stunden. Pro Semester werden 30 CP vergeben, der workload pro Semester beträgt 900 Stunden. Dies entspricht bei 20 Wochen pro Semester einer 45 Stundenwoche, so die Antragsteller (*siehe Anlage 4, § 4 und § 5*). Der studentische Gesamtworkload im Studiengang liegt bei 6.300 Stunden. Der Gesamtworkload verteilt sich dabei auf 2.650 Stunden Präsenzstudium bzw. Kontaktzeit und 3.650 Stunden Selbstlernzeit. Wird das integrierte "Praktische Studiensemester" (Modul 11: 750 Praxiszeiten, 150 Stunden Selbststudium) heraus gerechnet, ergibt sich bei einem Gesamtworkload von 5.400 Stunden ein Verhältnis von 1.900 Stunden Kontaktzeit zu 3.500 Stunden Selbstlernzeit bzw. Selbststudium, so die Fachhochschule (*siehe Anlage 1, S. 12 und Anlage 3, Modul 11*). Ein Studienverlaufsplan, der den Ablauf des Studiums an der Fachhochschule aufzeigt, ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 4, S. 22ff., insbesondere S. 23 und S. 30*).

Insgesamt stehen dem BA-Studiengang "Soziale Arbeit" ab dem WS 2008/2009 ca. 100 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Kapazitätsberechnung auf der Grundlage der Landesverordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen ist noch nicht mit dem neuen Träger der Fachhochschule, dem Land, abgestimmt. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester (*siehe Anlage 9, Zulassung*). Mit der Übernahme der Fachhochschule durch das Land gelten künftig - wie für die anderen Hochschulen des Landes, soweit diese nicht in das Verfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen einbezogen sind, - die landeseinheitlichen Regelungen gemäß der Studienplatzvergabeordnung

(StPVVO) vom 13. Dezember 2000. Übersteigt die Zahl der Bewerbungen die für einen Studiengang festgesetzte Zulassungszahl, erfolgt nach § 4 dieser Ordnung ein Auswahlverfahren nach Maßgabe der § 5 bis 14 der Ordnung (§ 4 Abs. 1 StPVVO) (*siehe Anlage 9, Auswahlverfahren*).

Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 6*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Für das BA-Studium "Soziale Arbeit" werden keine Studiengebühren erhoben (*siehe Anlage 1, S. 12*).

Orientiert am aktuellen Stand der Nachfrage, so die EFH Ludwigshafen, "wird eine generelle internationale Ausrichtung des Studiengangs nicht angestrebt". Es ist laut Antragsteller jedoch individuell möglich, Studien- oder Praxisphasen im Ausland zu absolvieren. Das integrierte Praktische Studiensemester kann ebenfalls im Ausland absolviert werden (*siehe Anlage 1, S. 5*).

Der BA-Studiengang bietet den Blick auf Soziale Arbeit im Kontext nationaler, europäischer und internationaler Sozialpolitik. Studiengangsziel bleibt dabei aber eine fundierte Qualifizierung der Absolventen im Sinne einer Berufsfähigkeit - grundsätzlich in allen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit - zuvörderst mit Blick auf den "deutschen Arbeitsmarkt", so die Fachhochschule. "Studierende, die für ihr Studium der Sozialen Arbeit eine internationale Schwerpunktsetzung wünschen, werden hier in Rheinland-Pfalz das Angebot der FH Koblenz nutzen", so die Antragsteller. Die EFH Ludwigshafen strebt im Rahmen des zu akkreditierenden Studienganges derzeit keine europäische bzw. internationale Schwerpunktsetzung an. Lehrveranstaltungen erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache. Geregelt internationale Kooperationen auf Hochschulebene gibt es bezogen auf den Studiengang nicht (*siehe Anlage 9, Internationale Aspekte des Curriculums*).

Fernstudienanteile sind im BA "Soziale Arbeit" nicht vorgesehen. "In welchem Umfang im Rahmen der Lehre der Einsatz neuer Medien erfolgt, kann für den

zu akkreditierenden Studiengang derzeit nicht dargestellt werden“, so die Antragsteller. Formen des E-Learning werden im Rahmen des laufenden Diplom-Studienganges “Soziale Arbeit” nicht praktiziert. Möglich ist aber der Zugriff auf die internetgestützte Plattform VCRP: Virtueller Campus Rheinland-Pfalz (*siehe Anlage 9, Neue Medien/E-Learning*).

Laut Antragsteller betreibt die EFH Ludwigshafen “eine geschlechtersensible und familienbewusste Hochschul- und Personalpolitik. Sie verpflichtet sich in Punkt 10 ihres von der Dozentenkonferenz verabschiedeten Leitbildes in besonderer Weise zur Geschlechtergerechtigkeit“. Die EFH Ludwigshafen verfügt über einen Frauenausschuss, dem zwei bis vier hauptamtlich Lehrende, eine Vertreterin aus der Verwaltung und eine Studentin angehören. Daneben gibt es eine Frauenbeauftragte, die an allen Sitzungen von Gremien mit Antrags- und Rederecht teilnehmen kann, sowie eine stellvertretende Frauenbeauftragte. Der Frauenbeauftragten standen im Haushaltsplan bisher pro Haushaltsjahr ein Budget in Höhe von 250,- Euro zur Verfügung. Was diesbezüglich unter den Bedingungen eines neuen Haushalts realisiert werden kann, bleibt abzuwarten, so die Antragsteller. Im Rahmen des Ziels einer familiengerechten Hochschul- und Personalpolitik werden Arbeitsabläufe familiengerecht gestaltet. Aktive Elternschaft und der Wunsch nach Teilzeit werden für alle Gruppen von Beschäftigten akzeptiert. Bei der Festlegung beruflicher Termine wird auf familiäre Verpflichtungen der Mitarbeiter Rücksicht genommen (*siehe Anlage 1, S. 29f.*). Im Modul 3 “Person - Entwicklung, Bildung und Erziehung“ wird das Gender-Thema explizit aufgegriffen (*siehe Anlage 1, S. 8*).

Im Sinne von Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung werden im Rahmen von Bewerbungsverfahren “die Härtefallregelungen der ZVS Dortmund angewandt. § 11 Abs. 7 der Prüfungsordnung für den zu akkreditierenden Studiengang bestimmt, dass Studierenden mit Behinderungen, die auf Grund dieser Behinderung nicht in der Lage sind, Prüfungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, zu gestatten ist, diese Leistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungen in anderer Form zu erbringen“ (*siehe Anlage 9, Behinderte Studierende*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der "generalistisch" ausgerichtete und von einer "eigenständigen Wissenschaft Soziale Arbeit" ausgehende BA-Studiengang "Soziale Arbeit" (*siehe Anlage 1, S. 2*), der zugleich einen vertieften Einblick in ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit ermöglicht (Wahlpflichtstudium im Studienschwerpunkt "Berufliche Praxis Sozialer Arbeit I - III; entspricht den Modulen 10, 11 und 14 im Umfang von insgesamt 54 CP), ist modular aufgebaut und umfasst insgesamt 15 Module. Diese sind, der angezielten Leitidee einer kritisch-konstruktiven Sozialen Arbeit folgend, den nachfolgend genannten sechs Themenschwerpunkten zugeordnet (*siehe Anlage 1, S. 5ff., insbesondere auch das Schaubild auf S. 6*):

- Wissen und Verstehen der theoretischen und angewandten Wissenschaft Soziale Arbeit,
- Wissen und Verstehen der relevanten Wissensbestände der Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit,
- Werte- und Kriterienwissen,
- professionsspezifische Methoden- und Handlungskompetenzen,
- berufsfeldspezifische Kompetenzen,
- Lern- und soziale Kompetenzen.

Im BA-Studiengang "Soziale Arbeit" werden die nachfolgend aufgeführten Module angeboten (*siehe Anlage 3*):

- M 1: Soziale Probleme und Soziale Arbeit, 15 CP (1. + 2. Semester),
- M 2: Schlüsselkompetenzen für Studium und Praxis der Sozialen Arbeit, 14 CP (1. + 2. Semester),
- M 3: Person - Entwicklung, Bildung und Erziehung, 10 CP (1. + 2. Semester),
- M 4: Rechtliche Grundlagen Sozialer Arbeit, 10 CP (1. + 2. Semester),
- M 5: Sozialökonomische Grundlagen Sozialer Arbeit, 11 CP (1. + 2. Semester),
- M 6: Kasuistik und Theorien Sozialer Arbeit, 12 CP (3. + 4. Semester),
- M 7: Methoden der Sozialen Arbeit, 8 CP (3. + 4. Semester),

- M 8: Lebensführung, Krisen und Bewältigung, 15 CP (3.+4. Semester),
- M 9: Gesellschaftliche Ausschließung und Partizipation, 16 CP (3.+4. Semester),
- M 10: Berufliche Praxis Sozialer Arbeit I (Schwerpunktstudium), 9 CP (3.+4. Semester),
- M 11: Berufliche Praxis Sozialer Arbeit II (Schwerpunktstudium: Praktisches Studiensemester), 30 CP (5. Semester),
- M 12: Kritik und Perspektiven Sozialer Arbeit, 16 CP (6.+7. Semester),
- M 13: Sozialforschung und Bachelor-Arbeit, 15 CP, davon für die BA-Thesis 10 CP (6.+7. Semester),
- M 14: Berufliche Praxis Sozialer Arbeit III (Schwerpunktstudium), 15 CP (6.+7. Semester),
- M 15: Qualifikationsschwerpunkt, 14 CP (7. Semester).

Die Module 1 - 9 und die Module 12 und 13 sind Pflichtmodule, die Module 10, 11, 14 und 15 sind Wahlpflichtmodule (Modul 2 enthält ebenfalls Wahlpflichtveranstaltungen) (*siehe dazu Anlage 4 Studienplan, S. 24ff.*). Die Module erstrecken sich in der Regel über zwei Semester, das Modul 11 (Praktisches Studiensemester) erstreckt sich über ein Semester (*siehe Anlage 1, S. 11*). 14 der insgesamt 15 Module haben laut Modulübersicht (*siehe Anlage 4 Studienplan, S. 30*) einen Umfang zwischen 8 und 16 CP, das praktische Studiensemester hat einen Umfang von 30 CP. Modul 13, "Sozialforschung und Bachelor-Arbeit", umfasst die unter Anleitung erstellte Abschlussarbeit, für die insgesamt 10 CP vergeben werden, und das Kolloquium sowie ein vorbereitendes Seminar "Methoden der Sozialforschung" (mit Forschungswerkstatt), für die insgesamt 5 CP vergeben werden (*siehe dazu Anlage 3, Modul 13*). Ein Studienverlaufsplan ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 4, S. 22ff., insbesondere S. 23 und S. 30*).

Der Praxisbezug des Studiums wird insbesondere durch das Schwerpunktstudium "Berufliche Praxis Sozialer Arbeit I - III" mit dem integrierten Praktischen Studiensemester (Module 10, 11 und 14) gewährleistet. Im Rahmen eines von den Studierenden zu wählenden Studienschwerpunktgebiets erwerben die Studierenden in ausgewählten Handlungsfeldern Sozialer Arbeit

exemplarisch einen vertieften Zugang zu einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Im Schwerpunktstudium "Berufliche Praxis Sozialer Arbeit I - III" mit dem integrierten Praktischen Studiensemester (Module 10, 11 und 14), das im "Qualitätshandbuch für den Bereich des integrierten Praktischen Studiensemesters im Rahmen des Schwerpunktstudiums >Berufliche Praxis Sozialer Arbeit I - III< im BA-Studiengang Soziale Arbeit" hinsichtlich der Ziele, der Inhalte, der Organisation und der Durchführung des integrierten Praktischen Studiensemesters geregelt ist (*zu den rechtlichen Regelungen siehe Anlage 5, darin "Praktikumsordnung", S. 6ff.*), können die Studierenden zwischen den folgenden sechs Schwerpunktgebieten wählen (*zu den Schwerpunktgebieten siehe Anlage 5, S. 3 und S. 21ff.*):

1. Soziale Arbeit mit jungen Menschen in ihren familiären und sozialen Kontexten,
2. Soziale Arbeit mit suchtgefährdeten / suchtkranken Menschen,
3. Soziale Arbeit mit alten, behinderten und kranken Menschen,
4. Soziale Arbeit mit straffälligen Menschen und ihrem Umfeld,
5. Soziale Arbeit mit psychisch kranken / behinderten Menschen,
6. Soziale Arbeit mit Migrantinnen und Migranten.

Für das praktische Studiensemester (Modul 11) werden 30 CP vergeben. Der studentische Arbeitsaufwand umfasst eine Präsenzzeit von 750 Stunden und das Selbststudium im Umfang von 150 Stunden. § 10 der Praktikumsordnung regelt u.a., dass die Anerkennung einer Praktikumsstelle durch das Praktikantenamt nur dann erteilt werden kann, wenn die Praktikumsstelle erklärt, im Rahmen der Präsenzzeit des / der Studierenden (20 Wochen Vollzeit, d.h. 20 x 37,5 Stunden = 750 Stunden) eine Kontaktzeit mit der Anleiterin / dem Anleiter von mindestens 300 Stunden sicherzustellen, und den Studierenden im Rahmen der Präsenzzeit die Teilnahme an den begleitenden Lehrveranstaltungen nach § 6 Absatz 3 der Ordnung ermöglicht (= 30 Stunden Studienbegleittage und 15 Stunden Supervision an der Fachhochschule) (*siehe dazu Anlage 9, Modul 11 / Praktisches Studiensemester*).

Der "Lernort Praxis" wird durch die Praktikumsstelle und die Hochschule kooperativ angeleitet und begleitet. Die fachliche Einbindung des integrierten

Praktischen Studiensemesters erfolgt - studenschwerpunktgebietspezifisch - im Rahmen von vorbereitenden, begleitenden und nachbereitenden Lehrveranstaltungen und - studenschwerpunktgebietübergreifend - im Rahmen von Praxisberatung / Supervision. StudienschwerpunktleiterInnen der Fachhochschule (hauptamtliche Lehrende) sind für die Studierenden Ansprechpartner in allen fachlichen Fragen des Praxisfeldes sowie bei der Vorbereitung und Durchführung des Praktischen Studiensemesters und deren Integration in die persönliche Studien- und Berufsplanung. Sie halten Kontakt mit den Praktikumsstellen. Der Studiengang erhält laut Antragsteller konstant Rückmeldungen zur "Praxistauglichkeit" seines Studienprogramms und wichtige Anregungen zur Weiterentwicklung und Sicherung einer praxisbezogenen Lehre. Für die Qualitätsentwicklung im Bereich des integrierten praktischen Studiensemesters ist das Praktikantenamt der Fachhochschule zuständig. Der aktuelle Stand der Qualitätsentwicklung (z.B. bezogen auf die Qualität der Praktikumsstellen, die Inhalte und die Qualifikationsziele im Praktischen Studiensemester, das Qualifikationsprofil der beteiligten fünf Supervisoren etc.) ist im Qualitätshandbuch für den Bereich des integrierten Praktischen Studiensemesters ausführlich dokumentiert (*siehe Anlage 5, S. 21ff.*). Entscheidungen im Hinblick auf Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung auf organisatorischer Ebene erfolgen im Rahmen der Entscheidungsstrukturen der Fachhochschule.

Das Curriculum und die Qualifikationsziele des BA-Studiengangs orientieren und begründen sich laut Fachhochschule zum einen mit Blick auf den vom Fachbereichstag Soziale Arbeit verabschiedeten "Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit" (der sich am "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" orientiert [*im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz, Kultusministerkonferenz und Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 21.04.2005 beschlossen*]), zum andern hat die Fachhochschule von ihrem Recht, innerhalb eines Studiengangs Schwerpunkte nach eigener Wahl zu bestimmen, Gebrauch gemacht (*siehe Anlage 1, S. 2*).

Das Modulhandbuch und die Modulbeschreibungen (*siehe Anlage 3*) für den Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", die den Vorgaben des KMK-Be-

schlusses "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" (*Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i.d.F. vom 22.10.2004*) entsprechen, sind formal wie folgt aufgebaut bzw. enthalten (nach einer Einleitung) Informationen zu folgenden Punkten: Modulnummer, Modulbezeichnung, Dauer, Semesterlage, Studentische Arbeitsbelastung (unterteilt in Kontaktzeiten und Selbststudium), zu erwerbende Credits, Liste der Lehrveranstaltungen im Modul (mit Kontaktzeit, Selbststudium, Credits), Lehrformen, Gruppengrößen, Qualifikationsziele, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme, Form und Art der Prüfung, Voraussetzungen für die Vergabe von Credits, Stellenwert der Note in der Endnote, Angebotsturnus, Modulverantwortlicher. Das Modulhandbuch enthält zudem Information zu den Qualifikationszielen und Inhalten jeder Lehrveranstaltung. Der Umfang der Module, ihre Verteilung auf die Studiensemester, der strukturelle Aufbau des Studiengangs (Studienverlaufsplan) sowie die Voraussetzungen für die Vergabe der den einzelnen Modulen zugewiesenen Leistungspunkte (Credits) sind dem Studienplan zu entnehmen (*siehe Anlage 4, S. 23ff.*).

Die Modulprüfungen werden gemäß § 12 der Prüfungsordnung studienbegleitend erbracht (die Prüfungsformen sind in § 13 - 18 der Prüfungsordnung beschrieben). Alle Module des Studiengangs schließen mit einer dem Qualifikationsziel des Moduls adäquaten Modulprüfung ab. Mit Ausnahme der Modulprüfungen in Modul 7 und Modul 15 handelt es sich dabei durchgängig um lehrveranstaltungsübergreifende Modulprüfungen. Die fünf Module des ersten Studienjahrs werden mit je einer Modulprüfung abgeschlossen, die als Studienleistung gemäß § 11 Abs. 1 und § 16 der Prüfungsordnung ausgewiesen ist. In den fünf Modulprüfungen des zweiten Studienjahrs werden Prüfungsleistungen gemäß § 11 Abs. 1 der Prüfungsordnung verlangt. Im fünften Studiensemester stellt der Praktikumsbericht als schriftliche Prüfungsleistung gemäß § 13 Abs. 2 der Prüfungsordnung die Form der Modulprüfung dar. Die vier Module im Rahmen des sechsten und siebten Studiensemesters schließen mit Modulprüfungen ab, die als Prüfungsleistungen ausgewiesen sind. Die Studierbarkeit im Hinblick auf die Zahl der Modulprüfungen ist aus Sicht der Fachhochschule somit sichergestellt (*siehe Anlage 1, S. 12 und Anlage 4*). Die Art der Modulprüfung in den 15 Modulen differenziert sich

somit in insgesamt sieben Studienleistungen und sieben Prüfungsleistungen plus Bachelor-Arbeit. Es werden insgesamt fünf Klausuren, eine mündliche Prüfung, fünf "Sonstige Prüfungsformen" (Moderation, Präsentation, Rollenspiel etc.) und drei Hausarbeiten bzw. sonstige Prüfungsformen absolviert. Hinzu kommt die Bachelor-Thesis. Die Art und Form der modulbezogenen Prüfungs- bzw. Studienleistungen sind dem Studienplan zu entnehmen (*siehe Anlage 4, S. 23 und S. 30*). Nicht bestandene Prüfungen können nach § 22 der Prüfungsordnung einmal wiederholt werden (*siehe Anlage 4, § 22*).

Die Forschungsaktivitäten im Bereich der Sozialen Arbeit sind laut Antragsteller "durch die Vielfalt ihrer Tätigkeitsfelder und der akademischen Fragestellungen der Wissenschaft der Sozialen Arbeit geprägt". Derzeitige Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der Migrationsforschung, der Forschung zur Nachbarschaftshilfe und Gemeinwesenarbeit und in der Jugendhilfeforschung. Forschungsergebnisse aus den praxisbezogenen Forschungen der Lehrenden in der Sozialen Arbeit finden Eingang in die Lehre im BA "Soziale Arbeit", so die Antragsteller. Das hochschuleigene Institut für Weiterbildung, Beratung und Forschung (IWBF) initiiert Forschungsanliegen und führt selbstinitiierte oder durch Beauftragung anderer initiierte Forschungsprojekte eigenständig durch. An der Arbeit des Instituts im Bereich der Forschung beteiligen sich regelmäßig Studierende der Fachhochschule im Rahmen des laufenden Diplom-Studiengangs Soziale Arbeit, so die Antragsteller. Über die Durchführung eigener, begrenzter Forschungsprojekte im Rahmen der Bachelor-Arbeit hinaus bietet Modul 15 ("Qualifikationsschwerpunkt") den curricularen Rahmen, um Studierende auch weiterhin verstärkt in die jeweils aktuellen Forschungsprojekte der Fachhochschule einzubeziehen, so die Antragsteller. Studierende können z.B. dem Qualifikationsziel des Moduls 15 entsprechende Kompetenzen, die sie durch ihre Mitarbeit an laufenden Forschungsprojekten im Bereich der sozialarbeitswissenschaftlichen Forschung erworben haben, im Rahmen der modulbezogenen Prüfungsleistung nachweisen. Sie erhalten bei bestandener Modulprüfung die für das Modul zu vergebenden Leistungspunkte (*siehe dazu Anlage 1, S. 31*).

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Das "generalistisch" konzipierte BA-Studium "Soziale Arbeit", das zugleich einen vertieften Einblick in ein Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit bietet (Wahlpflichtstudium "Berufliche Praxis Soziale Arbeit I - III"), zielt darauf ab, die Absolventen zu einer engagierten, mutigen, reflektierten und selbständigen Umsetzung ethischer und professioneller Standards in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit zu befähigen. Dies meint aus Sicht der Antragsteller die Fähigkeit der Absolventen zur kriteriengeleiteten Planung, Organisation, konzeptionellen (Weiter-)Entwicklung, kritischen Reflexion, fachlichen und politischen Vertretung sowie effizienten Durchführung und Evaluation konkreter Praxen Sozialer Arbeit. Der Studiengang befähigt zudem zur Reflexion von gesellschaftlichen, kulturellen, politischen, wissenschaftlichen, administrativen und wirtschaftlichen Kontexten der Sozialen Arbeit, zur Reflexion der Institution Soziale Arbeit und zur Reflexion persönlicher Haltungen. Vermittelt wird grundlegendes Wissen und Verstehen der theoretischen und angewandten Wissenschaft Soziale Arbeit samt der relevanten Wissensbestände aus den Bezugswissenschaften. Weitere Qualifikationsziele bestehen in der Vermittlung von professionsspezifischen Methoden- und Handlungskompetenzen, in der Vermittlung von berufsfeldbezogenen Kompetenzen und - mit Blick auf die vielschichtigen Aufgaben- und Problemstellungen in der Sozialen Arbeit - in der Vermittlung von Fähigkeiten zur Integration und zum Transfer. Vor diesem Hintergrund und auf der Basis einer fundierten fachwissenschaftlichen und professionsspezifisch-methodischen Bildung führt der Studiengang zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss und eröffnet darüber hinaus den Weg zur weiteren wissenschaftlichen Qualifikation im Rahmen eines Master-Studiengangs (*siehe Anlage 1, S. 1ff.*).

Orientiert an der Leitidee einer kritisch-konstruktiven Sozialen Arbeit und dem Ziel der Herstellung von Beschäftigungsfähigkeit vermittelt der Studiengang zusammenfassend folgende Wissens- und Handlungskompetenzen (*siehe dazu die detaillierten Ausführungen in Anlage 1, S. 7ff.*):

- Wissen und Verstehen der theoretischen und angewandten Wissenschaft Soziale Arbeit,
- Wissen und Verstehen der relevanten Wissensbestände der Bezugswissenschaften der Sozialen Arbeit,
- Werte- und Kriterienwissen,
- professionsspezifische Methoden- und Handlungskompetenzen,
- berufsfeldspezifische Kompetenzen,
- Lern- und soziale Kompetenzen.

Die Operationalisierung dieser Qualifikationsziele durch bestimmte Module ist im Antrag in Form eines Schaubildes dargestellt (*siehe Anlage 1, S. 6*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der BA-Studiengang "Soziale Arbeit" qualifiziert laut Fachhochschule "grundsätzlich für alle Handlungsfelder der Sozialen Arbeit." Im Rahmen eines von den Studierenden zu wählenden Studienschwerpunktgebiets - insgesamt stehen sechs zur Wahl (*zu den Schwerpunktgebieten siehe Anlage 5, S. 3 und S. 21ff.*) - wird zudem ein vertiefter Zugang zu einem spezifischen Handlungsfeld der Sozialen Arbeit erworben.

Die Fachhochschule und der programmverantwortliche Fachbereich schätzen die Arbeitsmarktsituation, die Berufschancen und die Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen am Arbeitsmarkt "als weiterhin sehr gut ein". Auf der Grundlage eines effizienter gestalteten sieben-semesterigen Studiengangs verfügen die Absolventen über fundierte fachwissenschaftliche und methodische Kompetenzen, die sich bereits im Rahmen des Studiums unter Bedingungen der Praxis eines Arbeitsfeldes der Sozialen Arbeit bewähren konnten (*siehe "Studienschwerpunkt"*). Zudem verfügen die Absolventen mit dem Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) über einen international anerkannten Hochschulabschluss. Schließlich können sie auch die staatliche Anerkennung vorweisen. Die staatliche Anerkennung wird laut Antragsteller insbesondere durch die Module des Studienschwerpunkts zusammen mit weiteren professionsspezifische Methoden und Handlungskompetenz vermittelnden Studienanteilen

(Modul 7, auch Modul 2, Modul 6 und ggf. Modul 15) sicher gestellt (*siehe Anlage 1, S. 6 und S. 10*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die EFH Ludwigshafen verfügt über keine eigene Studien- und Zulassungsordnung für den BA-Studiengang (*siehe Anlage 9, Ordnungen*). Die Zugangsvoraussetzungen für den BA-Studiengang "Soziale Arbeit" (Einschreibetermin: jeweils WS) sind in § 2 der Prüfungsordnung der EFH Ludwigshafen geregelt (*siehe Anlage 4; siehe auch Anlage 1, S. 13*). Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für den zu akkreditierenden Studiengang wurden aufgrund der Nachfrage der AHPGS (*siehe Anlage 8*) in einer Anlage zu den Antworten auf die "offenen Fragen" nach Bildungsnachweisen detailliert dargestellt (*siehe Anlage 10*). Zum Studium kann zugelassen werden, wer eine der folgenden Voraussetzungen nachweisen kann:

- die allgemeine Hochschulreife und ein Vorpraktikum im sozialen Bereich in Vollzeittätigkeit (3 Monate) (das Vorpraktikum kann in Ausnahmefällen - z.B. aufgrund von familiären Verpflichtungen - in Teilzeit erbracht werden),
- die fachgebundene Hochschulreife und ein Vorpraktikum im sozialen Bereich in Vollzeittätigkeit (3 Monate) (das Vorpraktikum kann in Ausnahmefällen - z.B. aufgrund von familiären Verpflichtungen - in Teilzeit erbracht werden),
- die Fachhochschulreife in Verbindung mit einer abgeschlossenen fachbezogenen Berufsausbildung oder einem einjährigen fachbezogenen Praktikum. Sind Ausbildung oder Praktikum nicht fachbezogen, ist ein zusätzliches 8-wöchiges Vorpraktikum erforderlich (*zu weiteren, spezifischen Hochschulzugangsberechtigungen siehe Anlage 10*).

Ausländische Bewerber müssen zusätzlich die Hochschulzugangsberechtigung per Gleichwertigkeitsbescheinigung oder Feststellungsprüfung und deutsche Sprachkenntnisse nachweisen (*zu den diesbezüglichen Details siehe Anlage 1, S. 13*). Der Nachweis der Hochschulzugangsberechtigung per Gleichwertig-

keitsbescheinigung oder Feststellungsprüfung erfolgt durch das Akademische Auslandsamt der Fachhochschule Ludwigshafen. Die Prüfungsordnung wird aufgrund der Nachfrage der AHPGS diesbezüglich noch überarbeitet werden, so die Antragsteller (*siehe dazu Anlage 9, Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen*).

3.6 Qualitätssicherung

Laut Antragsteller hat der Fachbereich Soziale Arbeit in den letzten Jahren mehrfach eine interne Evaluation der Lehre im bestehenden Diplom-Studiengang "Soziale Arbeit" durchgeführt. Zudem wurden im Jahr 2002 mittels schriftlichen und mündlichen Erhebungsverfahren Erfolg und Akzeptanz der Studienreform überprüft. Ferner führte die Fachhochschule in den letzten Jahren eine umfangreiche Evaluation der im Diplom-Studiengang integrierten Praktischen Studiensemester durch (*siehe Anlage 1, S. 26*).

Im Sinne der Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und -entwicklung plant der Fachbereich die Einrichtung eines Controlling- und Entwicklungsausschusses zur ständigen Weiterentwicklung des BA-Studiengangs und zur Verbesserung der institutionellen Rahmenbedingungen. Dieser soll die Einhaltung der quantitativen und qualitativen Kriterien der Akkreditierung überwachen, die Evaluationsaktivitäten koordinieren, die Ergebnisse der Evaluation überwachen und dem Fachbereich und der Verwaltung Verbesserungsmaßnahmen vorschlagen. Die Planung, Durchführung und Auswertung von internen Evaluationsverfahren soll grundsätzlich in folgenden Schritten erfolgen (*siehe Anlage 1, S. 27*):

- (1) die Initiation von Evaluationen und anderen Maßnahmen der Qualitätssicherung durch den Fachbereich,
- (2) die interne Evaluation,
- (3) die externe Evaluation (peer review),
- (4) die Empfehlung von Veränderungszielen und -maßnahmen durch einen Controlling- und Entwicklungsausschuss,

- (5) die Verabschiedung von Veränderungszielen und -maßnahmen durch den Fachbereich.

Die von der Fachhochschule durchgeführten Verfahren der Evaluation und Qualitätssicherung im BA-Studiengang "Soziale Arbeit" umfassen (*zu den Details siehe Anlage 1, S. 27f.*):

- Lehr- und Prüfungsevaluation,
- Evaluation der Praktika,
- Studierenden- / Absolventenbefragungen,
- Ausstattungsevaluation (u.a. mit Bibliotheksevaluation).

Die Verknüpfung der Maßnahmen der Qualitätssicherung /-entwicklung im Fachbereich IV mit Maßnahmen im Rahmen eines Qualitätsmanagements auf Hochschulebene ist laut Antragsteller anzustreben, muss sich aber erst herausbilden und lässt sich derzeit noch nicht darstellen (*siehe dazu Anlage 9, Qualitätssicherungskonzept*).

Informationsmöglichkeiten für Studieninteressierte und Studierende bieten die Internet-Seiten der Fachhochschule, das gedruckte Informationsmaterial (z.B. Studienführer "Soziale Arbeit"), die Informationsveranstaltungen der Fachhochschule (z.B. "Tag der offenen Hochschule"; "Nacht der Wissenschaft") sowie die Teilnahme an regionalen Hochschulinformationsmessen. Aktuell wird mit Blick auf den zu akkreditierenden Studiengang Informationsmaterial erstellt (*siehe dazu Anlage 9, Informationsmöglichkeiten*).

Die Betreuung der Studierenden und die Studienberatung ist wie folgt geregelt: Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch das Zulassungsamt der Fachhochschule, die Fachstudienberatung erfolgt durch den jeweiligen Fachbereich, dem ein Studiengang zugeordnet ist. Die Sprechstunden der im Studiengang Lehrenden werden durch diese zu Beginn eines jeden Semesters bekannt gemacht. Tutorien, Mentorenprogramme etc. wurden für den zu akkreditierenden Studiengang nicht eingerichtet (*siehe Anlage 9, Betreuung / Studienberatung*).

Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt laut Antragsteller auf der Ebene des programmverantwortlichen Fachbereichs nach Maßgabe des studiengangsspezifischen Curriculums. In der Regel liegt eine persönliche Empfehlung eines / einer hauptamtlich Lehrenden vor. Die Entscheidung (Auswahl) erfolgt dann im zuständigen Gremium (Fachbereichsrat) auf der Grundlage eines Qualifikationsnachweises (Bildungsnachweis und beruflicher Werdegang). Eine Bestätigung / Verlängerung des Lehrauftrags erfolgt - unter Beachtung studentischer Voten - ebenfalls im o.g. Entscheidungsgremium (*dieser Abschnitt wurde von den Antragstellern aufgrund einer nochmaligen Nachfrage der AHPGS in die zusammenfassende Darstellung eingefügt*).

Die hochschuldidaktische Weiterbildung der Lehrenden erfolgt laut Antragsteller unterschiedlich. Sie ist in das Ermessen der jeweiligen Lehrenden gestellt. Regelmäßig wird über externe Angebote informiert. Hausinterne Angebote haben sich bislang auf den IT-Bereich beschränkt (*dieser Abschnitt wurde von den Antragstellern aufgrund einer nochmaligen Nachfrage der AHPGS in die zusammenfassende Darstellung eingefügt*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Bei der Entwicklung des Konzeptes für ein konsekutives Studiensystem "Soziale Arbeit" hat der Fachbereich die folgenden quantitativen Rahmenvorgaben gesetzt (*siehe Anlage 1, S. 13f.*):

- Rahmenstruktur des konsekutiven Systems: BA "Soziale Arbeit" (7 Semester), konsekutiver MA "Soziale Arbeit" (3 Semester),
- keine Reduzierung der Studienplätze im Studiengang Soziale Arbeit,
- das konsekutive Studiensystem ist im Rahmen der personellen und sächlichen Ressourcen des bestehenden achtsemestrigen Diplom-Studiengangs Soziale Arbeit zu realisieren,
- ca. 80% der bisher im Diplom-Studiengang Soziale Arbeit eingesetzten Ressourcen sollen künftig dem BA, die restlichen 20% dem MA "Soziale Arbeit" zur Verfügung stehen,

- mindestens 75% (gewünscht: 80%) der Lehre soll durch hauptamtlich Lehrende erbracht werden.

Im Diplom-Studiengang "Soziale Arbeit" lehren derzeit 12 hauptamtliche Professoren, 2 hauptamtliche Dozenten und 3 Assistenten, die auch dem BA "Soziale Arbeit" zur Verfügung stehen (*siehe dazu und zu den Deputaten Anlage 1, S. 13f.*). Der Akkreditierungsantrag für den BA "Soziale Arbeit" enthält eine Auflistung dieser Lehrenden mit Information zu ihren Qualifikationen, ihren Lehrgebieten und zu den Modulen, in denen gelehrt wird (*siehe Anlage 1, S. 17f.*). Der Lehrbedarf im zu akkreditierenden BA-Studiengang (BA: 100 Studienplätze; geplanter MA: 25 Studienplätze) ist im Antrag ebenfalls dargestellt (*siehe Anlage 1, S. 16*). Einige dieser Personen lehren auch in den Studiengängen des Fachbereichs "Pflege", umgekehrt erfolgt ein "Lehrimport" durch Lehrende aus dem Bereich "Pflege" im Studiengang Soziale Arbeit. Darüber hinaus verfügt der Fachbereich über eine Liste akademisch qualifizierter, einschlägig erfahrener und in der Lehre erprobter Lehrbeauftragter, die prinzipiell auch für den BA "Soziale Arbeit" (und für den geplanten MA) zur Verfügung stehen. Sie sind im Antrag gelistet (*siehe Anlage 1, S. 18-20*). Hinzu kommen (anteilig) wissenschaftliche Hilfskräfte, die den Fachbereichen pro Jahr im Umfang von bisher insgesamt 120 Wochenstunden zur Verfügung stehen.

Die Lehre im BA "Soziale Arbeit" wird laut Antragsteller zu 75% von hauptamtlich Lehrenden und zu 25% von Lehrbeauftragten erbracht (*siehe Anlage 1, S. 15*). Legt man laut Fachhochschule "ein Verhältnis hauptamtlich Lehrender zu Studierenden von 1:30 (1:25) zugrunde, können bei 13,16 hauptamtlich Lehrenden - ohne wissenschaftliche Mitarbeiter - 395 (329) Studierende pro Semester in allen Jahrgängen im Hause sein" (*siehe Anlage 1, S. 15*). Hier werden allerdings künftig die Kapazitätsberechnungen auf der Grundlage der Landesverordnung über die Kapazitätsermittlung, die Curricularnormwerte und die Festsetzung von Zulassungszahlen Maßstab sein, so die Antragsteller.

Weiteres, nicht dem Studiengang zugeordnetes Personal (das gemeinte Verwaltungspersonal ist zentral zusammengefaßt), erbringt anteilig Leistungen im Studiengang (*siehe dazu die detaillierte Auflistung in Anlage 1, S 21*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Dem Akkreditierungsantrag für den BA "Soziale Arbeit" ist eine förmliche Erklärung der EFH Ludwigshafen über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigefügt (*siehe Anlage 2*).

Der Fachbereich Soziale Arbeit verfügt derzeit über 16 Räume für Lehrende, 9 Räume für Verwaltungsmitarbeiter, 1 Aula sowie 15 Seminarräume für Lehrveranstaltungen (einer dieser Räume - mit 22 Arbeitsplätzen - wird zu ein Medienraum für die EDV-Ausbildung ausgebaut) (*siehe Anlage 1, S. 22f.*). Die EDV- und Medienausstattung umfasst u.a. zwei Medienschränke mit 6 mobilen Notebooks, PCs, Drucker, Beamer, Dolby-Surround-Anlage, Mikrofon- und Verstärker-Anlagen sowie WLAN. Für die Studierenden stehen ca. 30 Arbeitsplätze und WLAN zur Verfügung (*siehe Anlage 1, S. 24f.*)

Die Bibliothek der EFH Ludwigshafen verfügte Mitte 2006 über ca.49.489 Medieneinheiten aus den Bereichen "Soziale Arbeit" und "Pflege" sowie allen dafür relevanten Wissenschaften. Hinzu kommen CD-ROM-Datenbanken und über 100 Zeitschriften / Periodika, die in einem Online-Katalog recherchiert und ausgeliehen werden können. Recherchiermöglichkeiten bieten auch diverse Internet- und CD-ROM-basierte Datenbanken. In der Bibliothek stehen 38 Benutzerarbeitsplätze, 9 Internetarbeitsplätze und 4 OPAC zur Verfügung. Für Erwerbungen (Stand: 2005) stehen pro Jahr insgesamt ca. 38.000,- Euro zur Verfügung (*siehe Anlage 1, S. 23f.*).

In der Vorlesungszeit gelten in der Bibliothek folgende Öffnungszeiten: von Montag bis einschließlich Donnerstag: 8:00 - 16:00 Uh, Freitag: 8.00 - 20.00 Uhr. Am Wochenende ist die Bibliothek geschlossen. Während der Semesterferien bzw. in der vorlesungsfreien Zeit bestehen eingeschränkte Öffnungszeiten: von Montag bis einschließlich Donnerstag: 9:00 - 13:00 Uhr und am Freitag: 9:00 - 16:00 Uhr (*siehe Anlage 1, S. 23f. und Anlage 9, Öffnungszeiten der Bibliothek*).

Die sächlichen Ressourcen der Hochschule sind im Haushaltsplan veranschlagt. Als Grundlage hat die Fachhochschule das Haushaltsjahr 2007

herangezogen. Die Antragsteller gehen dabei davon aus, dass die Mittel auch weiterhin zur Verfügung stehen, über ihre Höhe können derzeit – mit Blick auf die angestrebte Fusion - jedoch keine Angaben gemacht werden. Die Sachkosten liegen nach dem Haushaltsplan 2007 bei insgesamt 252.500 Euro. Bei Zugrundelegung von 81,19% liegen die Sachkosten für den Studiengang "Soziale Arbeit" bei etwa 205.000 Euro pro Jahr. Die Betriebskosten liegen nach dem Haushaltsplan 2007 bei insgesamt 76.500 Euro. Bei Zugrundelegung von 81,19% liegen die Betriebskosten für den Studiengang "Soziale Arbeit" bei etwa 62.100 Euro pro Jahr. Die Kosten für die Unterhaltung des Gebäudes liegen nach dem Haushaltsplan 2007 bei 35.000 Euro. Bei Zugrundelegung von 81,19% liegen diese Kosten für den Studiengang "Soziale Arbeit" bei etwa 28.400 Euro pro Jahr (*siehe Anlage 1, S. 25*).

5. Institutionelles Umfeld

Die "Evangelische Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Sozial- und Gesundheitswesen" ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche). Die Trägerin gewährt der Fachhochschule das Selbstverwaltungsrecht (Stand Juli 2000). Die Steuerung der grundsätzlichen hochschulpolitischen und curricularen Prozesse erfolgt durch die Hochschulgremien Rat, Fachbereichsräte und Konvent (*siehe Anlage 1, S. 28*).

Die EFH Ludwigshafen umfasst den Fachbereich "Soziale Arbeit" mit dem berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengang "Unternehmensführung im Wohlfahrtsbereich" (Master of Arts), der in Kooperation mit dem Diakoniewissenschaftlichen Institut der Universität Heidelberg und der Fachhochschule für Wirtschaft in Ludwigshafen angeboten wird, und den Fachbereich "Pflege" mit den Fachrichtungen "Pflegeleitung" und "Pflegepädagogik" sowie dem berufs-begleitenden Studiengang "Pflegepädagogik für Personen mit Weiterbildung als Lehrkraft für Pflegeberufe", der in Kooperation mit der Diakonie Kaiserswerth angeboten wird. Hinzu kommt der Weiterbildungsstudiengang "Sozialgerontologie" (*siehe Anlage 1, S. 29*).

Im Wintersemester 2006/2007 studierten an der EFH Ludwigshafen insgesamt 782 Studierende: 563 Studierende im Fachbereich Soziale Arbeit und 219 Studierende im Fachbereich Pflege (von diesen waren 89 Studierende im berufsbegleitenden Studiengang "Pflegepädagogik für Personen mit Weiterbildung als Lehrkraft für Pflegeberufe" eingeschrieben). Im Fachbereich Soziale Arbeit gingen im letzten Zulassungsverfahren 804 Aufnahmeeinträge ein. Der Numerus Clausus lag nach Abschluss des Verfahrens bei 2,2. Das Durchschnittsalter aller Bewerber und Bewerberinnen lag bei 23 Jahren. Das Durchschnittsalter der immatrikulierten Studierenden liegt bei ca. 24 Jahren (*siehe Anlage 1, S. 30*).

Die informationstechnologische und räumliche Ausstattung der Fachhochschule bietet den Rahmen, um regionale Forschungsprojekte durchführen zu können, so die Antragsteller. Das hochschuleigene "Institut für Weiterbildung, Beratung und Forschung" (IWBF) initiiert Forschungsanliegen und führt selbst-initiierte oder durch Beauftragung anderer initiierte Forschungsprojekte eigenständig durch (*siehe Anlage 1, S. 31*).

Im Jahr 2004 hat die EFH Ludwigshafen ein Kooperationsabkommen mit der "Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Wirtschaft" abgeschlossen. Ziel ist es, in den Bereichen Aus- und Weiterbildung, angewandte Forschung, Außenauftritt, Nutzung wissenschaftlicher Einrichtungen, internationale Kooperationen und in der allgemeinen Verwaltung zusammenzuarbeiten. Die beiden Hochschulen haben einen Lenkungsausschuss gegründet, der diese Aufgaben koordiniert. Seit Beginn der Fusionsverhandlungen der Trägerin mit dem Lande Rheinland-Pfalz fungiert dieser Ausschuss auch als Koordinationsstelle der beiden Fachhochschulen zur Steuerung und Begleitung des Fusionsprozesses (*siehe Anlage 1, S. 31*).

Seit 2005 kooperiert die EFH Ludwigshafen mit der Ludwigshafener Medienwerkstatt "Cut e.V.". Diese Kooperation ermöglicht der Fachhochschule die Nutzung des hohen technischen Ausstattungsstandes sowie die Partizipation am fachlichen Know-how im Bereich audio-visueller Medienarbeit der Werkstatt.

Die Geschichte und Entwicklung der EFH Ludwigshafen ist im Antrag ausführlich dargestellt (*siehe Anlage 1, S. 32ff.*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Gemäß den von der Akkreditierungsagentur zur Verfügung gestellten aktuellen Vorgaben besteht die Aufgabe der GutachterInnen im Akkreditierungsprozess insbesondere in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes, seiner Bildungsziele, des vorgesehenen Prüfungssystems und der konzeptionellen Einordnung des Studienganges in das Studiensystem. Hinsichtlich der Umsetzung sind insbesondere die Sicherung der personellen, sächlichen und räumlichen Ressourcen, der Modus der Systemsteuerung seitens der Hochschule sowie Transparenz und Dokumentation als Prüf- und Bewertungskriterien von Interesse.

Die AHPGS hat dazu Unterlagen zur Verfügung gestellt, auf deren Grundlage die Gutachtergruppe zunächst in einer gesonderten Arbeitsbesprechung (17.03.2008) eine vorläufige Einschätzung zu den Studiengängen erarbeitet und Problembereiche benannt hat. Auf Grundlage dieser Problemskizze wurden dann im Rahmen einer Vor-Ort-Begehung Gesprächsrunden mit der Hochschulleitung und der Fakultätsleitung sowie den Programmverantwortlichen geführt. Abschließend wurde noch mit einer Gruppe von Studierenden über ihre Erfahrungen und die Einschätzung des Studienangebotes diskutiert (18.03.2008).

Der zur Akkreditierung vorliegende BA-Studiengang "Soziale Arbeit" ist ein neu konzipierter Studiengang, der erstmals zum WS 2008/2009 angeboten werden wird. Der Studiengang ist im Zuge der im Frühjahr 2008 realisierten Fusion der "Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen" mit der staatlichen "Fachhochschule Ludwigshafen - Hochschule für Wirtschaft" (die Fusion ist verbunden mit einem Trägerwechsel von der Kirche zum Land) dem Fachbereich IV der jetzt gemeinsamen Hochschule angegliedert worden. Der in Vollzeitform angebotene Studiengang umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit einem workload von 6.300 Stunden. Insgesamt werden

210 ECTS Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen.

Die Vor-Ort-Begutachtung ergab auf der Grundlage der Gespräche mit der Hochschulleitung und der Fachbereichsleitung, der programmverantwortlichen Studiengangsleitung und den Studierenden folgende zusammenfassende Beurteilung:

1. Fachlich-inhaltliche Fragen des BA "Soziale Arbeit" / Studierbarkeit und Lehrbarkeit

Mit dem BA-Studiengang "Soziale Arbeit" wird inhaltlich-fachlich eine durchdachte und die Spezifika des Berufsfeldes "Soziale Arbeit" berücksichtigende Konzeption der Ausbildung einer Profession im Medium von Wissenschaft vorgelegt. Insbesondere das "generalistische Konzept" hat durch seine Inhalte und den reflexiven Praxis- und Feldbezug überzeugt. Zwei Relevanzkontexte für die gesamte Hochschulstruktur standen hier im Vordergrund: Zum ersten werden durch die Struktur und Inhalte des Studiengangs die Übergangsmöglichkeiten und Aufbaumöglichkeiten der Studiengänge an Fachhochschulen und Universitäten optimal vorbereitet. Zum zweiten wird über die Inhalte, den Aufbau und die Organisation und Einbettung von Praxisanteilen in den Studiengang die Entwicklung von analytisch-interpretativer Kompetenz und von Handlungskompetenz ermöglicht. Beeindruckt hat vor allem, dass die Struktur und der Inhalt des Studiengangs konsequent auf Soziale Arbeit als ein institutionalisierter Konflikt" bezogen wurde. Es ist gelungen, in Bezug auf die absehbaren gesellschaftlichen Prozesse der Prekarisierung, institutioneller Diskriminierung und Segregation – also Vorgängen Sozialer Ausschließung in ihren graduellen Formen – analytische Kompetenzen mit subjekt- und fallbezogenen interpretativen Kompetenzen zu verbinden (Kompetenzen der Reflexivität) sowie fundierte Kenntnisse über die rechtlichen und organisatorischen Prozesse und Voraussetzungen Sozialer Arbeit zu vermitteln. Das Konzept entspricht den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens.

Auf drei Punkte der Modulstruktur, die nach aller Erfahrung (überall) schwierig umzusetzen sind, sollte aus Sicht der GutachterInnen bei der Umsetzung des Studiengangs (vor allem auch aus der Perspektive von Studierenden) geachtet werden:

A) Wie setzt sich das geplante und erstrebenswerte, nicht hierarchische Verhältnis der Interdisziplinarität um?

B) Wie kann die notwendige themenbezogene Kooperation der Disziplinen mit ihren unterschiedlichen handlungstheoretischen und interventionsspezifischen "Paradigmen" kontinuierlich abgesichert werden?

C) Wie können damit verschiedene Modelle der Professionalisierung aufgezeigt und die Aneignung durch Studierende ermöglicht werden?

Im Kontext der Vorteile des so verstandenen "generalistischen Konzepts" des BA "Soziale Arbeit" und der Spezifika des Arbeitsfeldes "Soziale Arbeit" war die Entscheidung, Internationalität durch Studien- und Praxissemester im Ausland zu integrieren, sowohl fachlich wie von der Nachfragesituation und dem Bedarf an qualifizierten Fachkräften gut begründet. Das Vorhaben einen Master zu entwickeln, der bereits Aufgaben der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses übernimmt, ist durch das "generalistische Konzept" gut vorbereitet.

Folgende weitere Hinweise wurden von Seiten der Gutachter gegeben:

- Zur Konsekutivität und inhaltlichen Dichte des Studiengangs: Bei knappen Personalressourcen für Lehre könnte Lehre leicht als "Stundenplan" organisiert werden, was die Studierbarkeit aber beeinträchtigen würde.
- Zu den Modulen "Berufliche Praxis Sozialer Arbeit I-III": Für Studierende transparenter beschrieben und formuliert werden sollte hier vor allem das Verhältnis von "Schwerpunktbildung" und "Qualifikationsschwerpunkt". Bei der Reduktion auf 6 Schwerpunkte im BA (im Vergleich zu bisherigen 8 Möglichkeiten der Schwerpunktbildung im Diplom) wurde vor allem von Studierenden darauf hingewiesen, dass Schwerpunkte quantitativ unterschiedlich nachgefragt werden. Da dies auch Struktur

und Entwicklung des Arbeitsfeldes spiegelt, bedürfte es bei der Realisierung der Schwerpunktbildung einer Beobachtung der Entwicklungen bzw. sachlichen und fachlichen Responsivität.

- In den Modulbeschreibungen ist weiterhin aufgefallen, dass immer dann, wenn es um kritische Gehalte geht, auch eine eigenständige Auseinandersetzung der Studierenden mit diesen angestrebt wird, während bei Inhalten wie Recht und Psychologie hingegen ein eher klassisches Verständnis von Wissensvermittlung zugrunde gelegt ist. Besonders auffällig ist dieser Gegensatz bei den Modulen 8 und 9, der – wenn es nicht gelingt, dies unter den Lehrenden in eine diskursive Form zu bringen – bei den Studierenden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu Verwirrungen führen wird.
- Tutorenprogramme fehlen und sollten zwecks besserer Betreuung der Studierenden eingerichtet werden.

Die GutachterInnen würden die Studiengangsverantwortlichen, Prof. Dr. Ebli und Dozentin Frau Barbara Weiler, bestätigen, durch die Inhalte eines geplanten Masterstudiengangs den "dichten" Bachelor-Studiengang zu entlasten. Diese Entlastung ist insbesondere mit Blick auf den Anteil des Faches "Recht" möglich. Der Anteil des Faches "Recht" wird von den GutachterInnen als sehr hoch eingeschätzt. Hier werden Möglichkeiten gesehen, bestimmte Aspekte in den Master zu verschieben. Die Studierbarkeit ist jedoch sichergestellt, die Prüfungsdichte angemessen.

2. Stellung des Fachs und den Fachbereichs in der Hochschule, Entwicklungsperspektiven und ihre Voraussetzungen

Die zur Realisierung des BA Studiengangs "Soziale Arbeit" notwendigen Entwicklungsaufgaben wurde im Kontext des Wechsels und der Integration des "Fachbereichs Soziale Arbeit" der "Evangelischen Fachhochschule Ludwigshafen – Hochschule für Sozial- und Gesundheitswesen" in die "Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein – Hochschule für Wirtschaft" diskutiert. Der Fachbereich verfügt bisher nur über einen im Kontext des Namens einer "Hochschule für Wirtschaft" wenig informativen, sogar verwirrenden Namen: "Fachbereich IV".

Das Gespräch mit der Hochschulleitung, Herrn Prof. Dr. Anders und der Fachbereichsleitung (Dekan Prof. Dr. Karl-Heinz Sahmel, Prodekan Prof. Jürgen Mangold) hat insgesamt deutlich gemacht, dass Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden sind bzw. durch die Hochschulleitung aktiviert werden können, um Entwicklungsaufgaben gemeinsam durch Hochschulleitung und Fachbereich IV nachhaltig zu bewerkstelligen. Für eine erfolgreiche Entwicklung von Fachbereich IV und Hochschule sind nach den Erfahrungen der GutachterInnen folgende Punkte besonders relevant und zu beachten:

- Für die Realisierung des BA "Soziale Arbeit" bei gleichzeitiger Weiterführung eines ordnungsgemäßen Studiums der laufenden (Diplom-) Studiengänge ist die Sicherung des Personals auf der Ebene der HochschullehrerInnen und DozentInnen eine grundsätzliche Voraussetzung für die Lehr- und Studierbarkeit des BA "Soziale Arbeit". Das gilt besonders, da weitere Entwicklungsaufgaben des Fachs und der Studiengänge auf den Fachbereich IV zukommen. Die Erfahrungen anderer Hochschulen zeigen, dass an der Fachhochschule insbesondere Erweiterungen auf einer "Mittelbauebene" bzw. auf einer Ebene von Assistentenstellen (mit Qualifikationsanteilen) zu konzipieren wären. Dieses Modell der in den Fachbereich integrierten wissenschaftlichen Person wäre einer Erweiterung der Lehrkapazität über Lehraufträge vorzuziehen. Die Organisierbarkeit der neuen Studiengänge im BA- und MA-Format, auch die Organisierbarkeit der Prüfungselemente, setzt eine spezifische Kooperationsdichte voraus, die bei einem hohen Anteil von Lehrbeauftragten kaum leistbar ist.
- Innerhalb der Hochschule setzt Entwicklung voraus, dass die damit erhofften Synergieeffekte der fachlichen Erweiterungen der Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein auf einer Berücksichtigung der unterschiedlichen Fachkulturen beruhen – insbesondere auch in den materiellen Bereichen - wie Berücksichtigung etwa von unterschiedlichen Curricularnormwerten, Betreuungsrelationen, Veranstaltungsgrößen etc.
- Die Studiengänge des Sozial- und Gesundheitswesens müssten in eine sachlich angemessene Benennung des Fachbereichs einfließen. Als wesentliche Bereiche, in denen die unterschiedlichen Fachkulturen zu berücksichtigen sind, wurden genannt:

- der Modus der internen Mittelverteilung der Hochschule,
- die hochschulinterne Selbstverwaltung bzw. die Beteiligungsmöglichkeiten aller Statusgruppen und schließlich
- die Qualitätssicherung.

Hinweise für Empfehlungen und Auflagen

Auflagen

- Überarbeitung des Modulhandbuches
 - a.) In den Modulen "Berufliche Praxis Sozialer Arbeit I-III" ist das Verhältnis von "Schwerpunktbildung" und "Qualifikationsschwerpunkt" transparent zu formulieren.
 - b.) Die Module 8 und 9 sollten im Sinne der oben genannten Anmerkungen überprüft und ggf. überarbeitet werden.
 - c.) Es sollte geprüft werden, ob Anteile des Faches "Recht" aus dem BA in den geplanten konsekutiven MA ausgelagert bzw. verschoben werden können.
- Prüfungsordnung ist nach der Genehmigung einer Rechtsprüfung zu unterziehen
- Einführung von Tutorenprogrammen

Empfehlungen

- Sicherung des wissenschaftlichen Personals auf der Ebene der Hochschullehrer-Innen und DozentInnen und Erweiterung der personellen Ressourcen auf der Ebene des Mittelbaus (siehe oben).

An den Verfahren beteiligte Gutachter:

Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer, Johann Wolfgang Goethe-Universität
 Sabine Losch, Katholische Universität Eichstätt (Vertretung der Studierenden)
 Prof. Dr. Michael May, Fachhochschule Wiesbaden
 Volker Thalmann, Ökumenische Fördergemeinschaft Ludwigshafen gGmbH
 (Vertretung der Berufspraxis)

Anmerkung:

Die Evangelische Fachhochschule Ludwigshafen wurde im April 2008 als Fachbereich IV der "Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein" eingegliedert. Der Studiengang ist jetzt Teil des Studienangebots der "Fachhochschule Ludwigshafen am Rhein".

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 29. Mai 2008

Beschlussfassung vom 29. Mai 2008 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 18.03.2008 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter.

Akkreditiert wird der in Vollzeitform angebotene Bachelor-Studiengang "Soziale Arbeit", der mit dem Hochschulgrad "Bachelor of Arts" (B.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 210 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008): "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §2 Abs. 1 am 30.09.2013.

Für den Bachelor-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- In den Modulen "Berufliche Praxis Sozialer Arbeit I-III" ist das Verhältnis von "Schwerpunktbildung" und "Qualifikationsschwerpunkt" transparent zu formulieren.
- Die Hochschule hat den Nachweis zu erbringen, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Sommersemesters 2009 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 13/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 29.02.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" §5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission greift die Empfehlung aus dem Gutachten auf, für den Studiengang Tutorenprogramme einzuführen. Darüber hinaus kommt die Kommission nach eingehender Beratung der Unterlagen zu der Empfehlung die Anzahl der unbenoteten Prüfungsleistungen im Studiengang zu reduzieren.

Freiburg, den 29. Mai 2008